



# Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt  
der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstr. 7, 85049 Ingolstadt

## Erhebung eines Kostenerstattungsbetrages

Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 195 Ä I wurden abgeschlossen.

Betroffen sind die baulich nutzbaren Grundstücke an der Frankenstraße von Fl.Nr. 2542/5 bis Fl.Nr. 6117/0 mit Ringschluss.

Gemäß Baugesetzbuch und der Kostenerstattungsbetragsatzung werden daher für o.g. Maßnahmen Kostenerstattungsbeträge erhoben, sobald die Voraussetzungen für die Verteilung des Aufwandes vorliegen.

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ingolstadt – Jobcenter – beabsichtigt folgende Leistung nach UVgO in Öffentlicher Ausschreibung zu vergeben:

**Arbeitsmarktdienstleistung gem. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB III : Aktivierungshilfen für Jüngere Nr. JC-004-2019**

Einreichungstermin: **19.08.2019 um 23:59 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**  
Abwicklung der Ausschreibung über das Jobcenter Ingolstadt, Adolf-Kolping-Str. 10, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305 -45120, -45121; Fax (0841) 305 -45129, E-Mail: [vergabe@ingolstadt.de](mailto:vergabe@ingolstadt.de). Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabepattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

## Ausschreibung im offenen Verfahren

Die **Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR**, Hindemithstraße 30, 85057 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-37 01, [vergabe@in-kb.de](mailto:vergabe@in-kb.de), schreiben folgende Leistung nach VgV aus:

**Kombinierter Hochdruckspül- und Saugwagen, 32 to, Nr. RFL-2720-2019**  
Einreichungstermin: **10.09.2019 um 10:00 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**.  
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabepattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

## Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO

### Vollzug der Baugesetze

#### 1. Neubau Einhausung/Überdachung einer bestehenden Chemikalienlagerfläche in RI-PH

Das Landratsamt Eichstätt hat dem Bauherrn Gunvor Raffinerie Ingolstadt GmbH, Ezzostraße 1, 85092 Kösching, auf dem Grundstück Fl.Nr. 4925 der Gemarkung Kösching, am 22.07.2019 folgende Baugenehmigung (43 BVN. 853-2019-B) erteilt:

**Neubau Einhausung/Überdachung einer bestehenden Chemikalienlagerfläche in RI-PH**

#### 2. Aufstellung von einem Bürocontainer am Nordtor (Pfortnercontainer)

Das Landratsamt Eichstätt hat dem Bauherrn Gunvor Raffinerie Ingolstadt GmbH, Ezzostraße 1, 85092 Kösching, auf dem Grundstück Fl.Nr. 4925 der Gemarkung Kösching, am 22.07.2019 folgende Baugenehmigung (43 BVN. 954-2019-B) erteilt:

**Aufstellung von einem Bürocontainer am Nordtor (Pfortnercontainer)**

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats** nach seiner **Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen\*** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 BGBl. I Seite 2141 ff).

Auf Antrag kann das Landratsamt Eichstätt oder das Gericht in der Hauptsache die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

– Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

– Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

### Hinweise:

Im vorliegenden Fall sind mehr als 20 Beteiligte bzw. beteiligte Nachbarn vorhanden. Das Landratsamt Eichstätt macht daher von der Möglichkeit des Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung Gebrauch, an Stelle einer Einzelzustellung der Baugenehmigung an jeden Nachbarn/ Beteiligten die Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung bekanntzugeben. Mit dem Tag der Bekanntmachung des verfügbaren Teils der Baugenehmigung im Amtsblatt für den Landkreis Eichstätt gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt.

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Eichstätt im Dienstleistungszentrum Lenting, 85101 Lenting, Bahnhofstraße 16, Zimmer 3.033 und beim Markt Kösching, Marktplatz 1, 85092 Kösching während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

## Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 177 V „GE südlich der Manchinger Straße“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Der Stadtrat hat am 06.06.2019 die Entwürfe des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 177 V „GE südlich der Manchinger Straße“ und der Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens mit Begründung und Umweltbericht genehmigt.

Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes umfasst ganz oder teilweise\* folgende Grundstücke der Gemarkung Ingolstadt: 4367/3, 4367/7\*, 4643/3\*, 4649, 4664/4, 4665, 4668, 4669, 4670, 4671, 4672, 4673, 4674, 4677/4 und 4681/1\*.

Die Entwürfe der Bauleitpläne liegen mit Begründung und Umweltbericht sowie den umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom **08.08.2019 – 13.09.2019** an der Anschlagtafel des Stadtplanungsamtes im 1. Stock des Technischen Rathauses, Spitalstr. 3, zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und können während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch im Internet unter [www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren](http://www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Im Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Altlasten
- Grundwasser- und Bodenschutz
- Klimaschutz
- Naturschutz
- Baumschutz
- Lärmschutz
- Artenschutz
- Entwässerung
- Hydrogeologie
- Wasserversorgung
- Stadtreinigung und Abfallwirtschaft
- Abwasserbeseitigung
- Wasserrecht
- Grünordnung
- Landwirtschaftliche Nutzflächen
- Biotop

NR. 31

MITTWOCH, 31. 7. 2019

## INHALT

### Tiefbauamt

Erhebung eines Kostenerstattungsbetrages

### Jobcenter

Öffentliche Ausschreibung

### Ing. Kommunalbetriebe AöR

Ausschreibung im Offenen Verfahren

### Landratsamt Eichstätt

Vollzug der Baugesetze

### Stadtplanungsamt

Beb.- und Grünordnungsplan Nr. 177 V

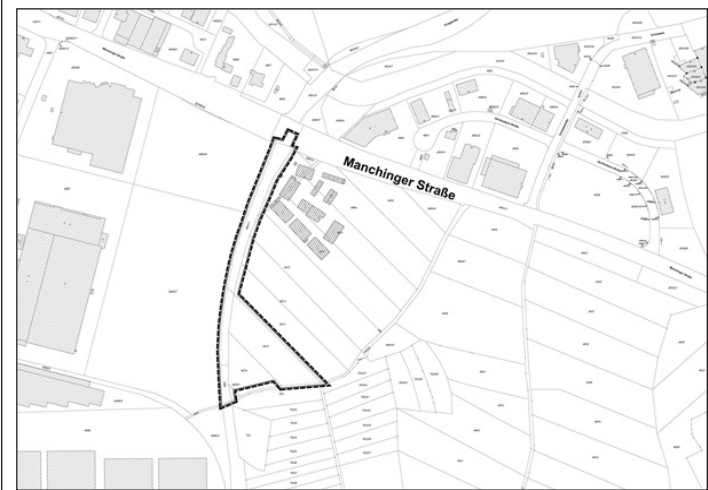
- Flächenversiegelung
- Ausgleichsmaßnahmen / Ausgleichsflächen
- Bodendenkmalpflege
- Emissionen
- (Lärm/Schall) Immissionen / Immissionsschutz
- Verkehr

Daneben können alle weiteren bisher im Bauleitplanverfahren vorliegenden Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange in der obengenannten Auslegungsfrist im Stadtplanungsamt auf Zimmer 132a während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 177 V „GE südlich der Manchinger Straße“



Lageplan zur Änderung des Flächennutzungsplanes